



An die Mitglieder der KGAST

Zürich, 3. Februar 2021

KGAST-Generalversammlung 2021

Geschätzte Mitglieder

Unsere Generalversammlung wird am 24. Februar 2021, gemäss Art. 27 der „**Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus**“ vom 19. Juni 2020 durchgeführt.¹ Nach dieser Bestimmung kann bei Versammlungen der Veranstalter [...] ungeachtet der voraussichtlichen Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer [...] anordnen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich ausüben können: a. auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form. [...]

Wir haben uns deshalb entschieden, die Generalversammlung auf schriftlichem Weg durchzuführen. Als Folge davon können unsere Mitglieder ihre Rechte mittels schriftlicher Antwortkarte (siehe Beilage) wahrnehmen. Eine persönliche Teilnahme ist leider nicht möglich.

Die Abstimmung wird auf elektronischem Weg abgewickelt. Bitte benützt dafür die Abstimmungskarte in der Beilage und sendet sie als Pdf-Scan oder als Word-Dokument per E-Mail spätestens am 21. Februar 2021 an die Geschäftsführung (Instruktionen auf Abstimmungskarte).

Wortmeldungen zu den statutarischen Traktanden während der Versammlung sind aufgrund der schriftlichen Durchführung nicht praktikabel. Es ist uns jedoch ein Anliegen, dass unsere Mitglieder die Möglichkeit haben, Fragen dazu zu stellen. Wir bitten euch deshalb, diese vorab dem Geschäftsführer zu melden (Fragen und Antworten werden im Protokoll zur Generalversammlung entsprechend erwähnt werden). Fragen zu den statutarischen Traktanden können bis 17. Februar 2021 entgegengenommen werden. Um weitere Fragen zu den informativen Traktanden stellen zu können, wird am 24. Februar 2021 um 16.15 Uhr eine Videokonferenz (MS-Teams) durchgeführt. Zudem werden die Resultate der schriftlichen Abstimmung sowie die Antworten auf die allenfalls schriftlich vorab gestellten Fragen bekannt gegeben.

Die Generalversammlung 2021 findet folgendermassen statt:

Datum: **Mittwoch, 24. Februar 2021**

Videokonferenz für Fragen zu Traktanden (keine Abstimmung und/oder Wahlen):

Zeit: **16.15 Uhr Fragen/Antworten zu Traktanden** (Mitglieder und Ehrenmitglieder)

Teilnahmelink: Wird separat versandt (**MS-Teams-Einladung**)

¹ Für Vereine sind vor allem die Regelung betreffend die Wahrnehmung der Rechte (in schriftlicher und/oder in elektronischer Form) von Bedeutung. Es gilt Art. 66 Abs. 2 ZGB, wonach die schriftliche Zustimmung der Mitglieder zu einem Antrag einem Beschlusse der Vereinsversammlung gleichgestellt ist, wobei Einstimmigkeit NICHT verlangt wird. Dies gilt selbst dann, wenn ein schriftlicher Mehrheitsbeschluss in den Statuten nicht vorgesehen ist.

Statutarische Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage
1.	Protokoll Mitgliederversammlung vom 12.11.2020	1
2.	Änderung der Statuten	2
3.	Genehmigung Jahresrechnung 2020 und Kenntnisnahme Revisionsbericht	3, 4
4.	Décharge Vorstand	
5.	Wahlen: Vorstand, Präsidium, Revision	
6.	Genehmigung Mitgliederbeiträge und Budget 2021	5, 6

Bitte elektronische Antwortkarte verwenden und **bis spätestens 21. Februar 2021** per E-Mail zurücksenden (bei der KGAST eingehend). Vielen Dank.

Informative Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage
7.	Informationen Präsident/Geschäftsführer	*
8.	Fachgruppe Immobilien: Vorstellung neue Struktur	*
9.	Varia	

* Unterlagen werden vor dem GV-Termin im Extranet aufgeschaltet.

Erläuterungen und Hinweise zu Geschäften:

Nr.	Geschäft	Kommentar
2.	Änderung der Statuten:	Der Vorstand beantragt, die Generalversammlung innerhalb von neu sechs Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres durchzuführen (aktuell drei Monate). Weitere Erläuterungen zum Antrag Beilage 2.
3.	Genehmigung Jahresrechnung 2020:	Die Jahresrechnung (Beilage 3) schliesst bei einem Aufwand von CHF 437 569.40 und einem Ertrag von CHF 393 333.35 mit einem Verlust von CHF 44 236.05 ab. Der Verein verfügte per 31. Dezember 2020 über ein Vereinskaptal (vor Verlustverrechnung) von CHF 401 876.18. Im Vergleich zum Budget 2020 gab es keine nennenswerten Abweichungen bei den Positionen (budgetierter Verlust 2020 CHF 58 509). Der Revisionsbericht (Beilage 4) wird den Mitgliedern zur Kenntnis zur Verfügung gestellt.
5.	Wahlen:	
	A. Vorstand:	Alle Mitglieder des Vorstandes stellen sich für ein weiteres Amtsjahr zur Verfügung.
	B. Präsidium:	Sonja Spichtig hat sich bereit erklärt, sich für das Präsidium 2021/2 zur Verfügung zu stellen.
	C. Revision:	Dunja Schwander und Claudia Emele stellen sich für ein weiteres Amtsjahr zur Verfügung.

6. Genehmigung Mitgliederbeiträge und Budget 2021:
- A. Mitgliederbeiträge: Gemäss Performancebericht 2. Säule (Grundlage für die Berechnung der Mitgliederbeiträge) führt die Anwendung des Faktor 1.0 zu Jahreseinnahmen von CHF 510 000. Die liquiden Mittel der KGAST sollen weiter reduziert werden, weshalb der Vorstand beantragt, unverändert den Faktor 0.8 anzuwenden. Somit betragen die Einnahmen 2021 planmässig CHF 408 000 (Details siehe Beilage 5).
- B. Budget 2021: Höheren Mitgliederbeiträgen von CHF 16 000 (aufgrund des AuM-Zuwachses) stehen voraussichtlich erhöhte Aufwendungen von CHF 17 000 für Treuhand- und Beratungsaufwand betreffend Set-up Immobilienreporting (einmalige Aufwendung) gegenüber. Die anderen Positionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets. Somit wird für 2021 ein Verlust von CHF 61 500 veranschlagt (Details siehe Beilage 6).

Mit kollegialen Grüssen

Roland